

I N T E R F A C E

ÜBERLEGUNGEN ZUR ANZAHL UND ZUSAMMENSETZUNG
DER TEILNEHMENDEN AM PILOTVERSUCH AUS SICHT DER
EVALUATION

Luzern, den 11. März 2005

Andreas, Balthasar, Dr. rer. pol. (Projektleitung)
balthasar@interface-politikstudien.ch

Franziska Müller, lic. rer. soc. (Projektmitarbeit)
mueller@interface-politikstudien.ch

INHALTSVERZEICHNIS

1	AUSGANGSLAGE UND FRAGESTELLUNG	3
2	EIN VORSCHLAG AUS EVALUATIONSSICHT	4
2.1	Konzeptioneller Hintergrund	4
	2.1.1 Summativer Ansatz mit quantitativer Methodik	4
	2.1.2 Formativer Ansatz mit qualitativer Methodik	7
2.2	Eckpfeiler des Pilotversuchs aus Evaluations-sicht	8
	2.2.1 Teilnehmerzahl	9
	2.2.2 Kontrollgruppe	11
	2.2.3 Regionale Ausdehnung	11
	2.2.4 Quoten für bestimmte Gruppen	12
	2.2.5 Stärken und Schwächen	16
3	DISKUSSION ANDERER OPTIONEN	19
3.1	Der Vorschlag von FAssiS	19
	3.1.1 Beschreibung des Vorschlags	19
	3.1.2 Stärken und Schwächen	21
3.2	Vorschlag des BSV zu Auswahl und Zusammensetzung der Teilnehmenden	21
	3.2.1 Beschreibung des Vorschlags	22
	3.2.2 Stärken und Schwächen	23
4	SYNTHESE	24
	IMPRESSUM	26

Mit der 4. Revision der Invalidenversicherung (IV) hat der Bundesrat den gesetzlichen Auftrag erhalten, einen oder mehrere Pilotversuche durchzuführen, um Erfahrungen zu sammeln mit Massnahmen zur Stärkung einer eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Lebensführung von Versicherten mit einem Bedarf an Pflege und Betreuung. Das Parlament will diese Pilotversuche wissenschaftlich evaluieren lassen, insbesondere um den Nutzen und die finanziellen Folgen einer Einführung der Assistenzentschädigung beurteilen zu können. Auf der Basis der Ergebnisse der Evaluation sollen bis Ende 2009 die nötigen Grundlagen zur Beantwortung dieser Fragen zur Verfügung stehen. Interface Politikstudien hat im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherung (BSV) die konzeptionellen und inhaltlichen Grundlagen für die Evaluation des Pilotversuchs „Assistenzbudget“ erarbeitet.¹ Auf dem Hintergrund des Evaluationskonzepts wird im vorliegenden Bericht zur Frage Stellung genommen, wie der Pilotversuch bezüglich Teilnehmerzahl, regionaler Ausdehnung und Quoten ausgestaltet sein sollte, damit die Evaluation aussagekräftige Grundlagen erarbeiten kann. Eine wesentliche Informationsgrundlage dazu bilden auch die Ergebnisse der vom Bundesamt Ende 2004 gemeinsam mit den kantonalen IV-Stellen und der Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS) durchgeführten Umfrage bei den Bezüger/-innen von Hilflosenentschädigung.²

Das Evaluationskonzept schlägt die Kombination von qualitativen und quantitativen Zugängen vor, weil sich dies in der Evaluationsforschung hinlänglich bewährt hat. Im nachfolgenden Kapitel 2 werden zuerst relevante grundsätzliche Überlegungen zu den zwei Evaluationsansätzen präsentiert. Daraus leiten wir einen Vorschlag für die Konzipierung des Pilotversuchs ab, der den evaluationstheoretischen Erfordernissen in optimaler Weise genügen würde. Vor diesem Hintergrund werden in Kapitel 3 der Vorschlag von FAssiS sowie die weiterführenden Überlegungen zur Anzahl und der Zusammensetzung der Teilnehmenden am Pilotversuch aus Sicht des BSV diskutiert. In Kapitel 4 werden wir die drei Vorschläge hinsichtlich relevanter Ansprüche zusammenfassend vergleichen.

¹ Balthasar, Andreas; Müller, Franziska (2005): Pilotversuch zur Erprobung neuer Modelle der Hilflosenentschädigung in der IV, Evaluationskonzept, Luzern.

² BSV (2005): Statistischer Bericht zur Erhebung „Assistenzbudget“. Bern.

Evaluationen werden in der Regel aus zwei grundsätzlich unterschiedlichen Erkenntnisinteressen veranlasst.³ Einerseits dienen sie dazu herauszufinden, ob sich ein Projekt grundsätzlich bewährt oder nicht. In diesen vorwiegend urteilsbezogenen Untersuchungen spricht man von *summativen* Evaluationen. Im Hinblick auf den Pilotversuch „Assistenzbudget“ sind insbesondere der Bundesrat und das Parlament an Informationen dieser Art interessiert. Andererseits dienen Evaluationen auch dem Zweck, die Abwicklung und die Ausrichtung eines Projekts zu verbessern. In diesen Fällen spricht man von *formativen* Evaluationen. Im Zusammenhang mit dem Pilotversuch sind formative Aspekte wichtig für eine allfällige definitive Ausgestaltung einer entsprechenden Massnahme. Unser Evaluationskonzept sieht vor, diese beiden Ansätze zu kombinieren, wie dies von zahlreichen Evaluationsspezialisten vorgeschlagen und praktiziert wird. Nachfolgend beschreiben wir zuerst die beiden Ansätze in der gebotenen Kürze (Abschnitt 2.1). Daraus leiten wir einen Vorschlag zur Konzeption des Pilotversuchs aus Evaluations-sicht ab (Abschnitt 2.2).

2.1 KONZEPTIONELLER HINTERGRUND

Summative und formative Evaluationsansätze gehen von unterschiedlichen Fragestellungen aus und stellen unterschiedliche methodische Anforderungen. Während formative Evaluationen vielfach qualitativen Verfahren näher stehen, arbeiten summative Evaluationen meist eher mit quantitativen Methoden.⁴ Aus diesem Grund sehen wir im vorliegende Evaluationskonzept vor, summative Fragestellungen mit quantitativen und formative Fragestellungen mit qualitativen Methoden zu bearbeiten. Das Ziel quantitativer Forschungsarbeit ist es, Informationen über Verteilung und Zusammenhänge von Struktur- und Handlungsvariablen zu generieren. Qualitative Ergebnisse helfen, diese Zusammenhänge zu verstehen, indem sie Informationen über Deutungsmuster, Handlungsorientierungen und Präferenzen der Akteure liefern. Quantitative und qualitative Forschungsmethoden ergänzen sich folglich sehr gut, wenn es darum geht, ein möglichst vollständiges Bild der Wirkungen einer Massnahme zu gewinnen.

2.1.1 SUMMATIVER ANSATZ MIT QUANTITATIVER METHODIK

Die Fragen des Parlaments an den Pilotversuch „Assistenzbudget“ sind summativer Art. Erwartet wird eine generelle Beurteilung des Nutzens und der Kosten einer flächendeckenden Einführung einer derartigen Entschädigung.⁵ Summative Evaluationen richten sich generell an Politiker und Geldgeber in der Absicht, die Wirksamkeit einer Massnahme zusammenfassend zu bewerten.⁶ Von den Evaluationstheoretikern hat sich insbesondere Donald T. Campbell mit der Konzeption von Versuchsanlagen beschä f-

³ Die terminologische Unterscheidung zwischen formativer und summativer Evaluation geht auf Michael Scriven zurück, Scriven, Michael (1980): *The Logic of Evaluation*, California, Edgepress.

⁴ Vgl. dazu auch: Wottawa, Heinrich; Thierau, Heike (1990): *Lehrbuch Evaluation*, Bern, Stuttgart, Toronto, Hans Huber, S. 56.

⁵ Balthasar/Müller 2005, S. 14.

⁶ Wottawa/Thierau 1990, S. 56.

tigt, welche summative Informationen zur Wirksamkeit von Massnahmen in zuverlässiger Art und Weise liefern. In diesem Zusammenhang hat er auch relevante Grundlagen für quantitativ angelegte Evaluationen definiert.

Der wirkungsorientierte Fokus von Donald T. Campbell

Ende der sechziger Jahre konkretisierte Donald T. Campbell gemeinsam mit Julian C. Stanley die Grundlagen für experimentelle Evaluationsmodelle.⁷ Diese sehen die Unterscheidung einer Versuchs- und einer Kontrollgruppe vor. Nur auf diese Weise lassen sich kausale Zusammenhänge zwischen Programmen und deren Effekten zuverlässig eruieren. Während die Versuchsgruppe von der zu untersuchenden politischen Massnahme profitiert, erfährt die Kontrollgruppe keine systematische, experimentelle Behandlung. Es muss jedoch sichergestellt sein, dass sie in allen anderen Merkmalen der Versuchsgruppe gleich ist. Die Zuordnung der Teilnehmenden auf die Versuchsgruppe und die Kontrollgruppe muss gemäss Campbell ausschliesslich zufallsbasiert erfolgen.

In der Evaluationspraxis ist die geforderte Zufallsauswahl aus praktischen Gründen allerdings oft nicht möglich. In diesen Fällen muss auf Quasi-Experimente zurückgegriffen werden. Dort erfolgt die Zuweisung der Probanden nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern durch intelligente Paarung (Matching). Beim Matching wählt der Evaluator eine Kontrollgruppe aus, die der Versuchsgruppe in den relevanten Kriterien soweit wie möglich gleich ist. Im Idealfall sollte die Kontrollgruppe der Versuchsgruppe in jeder für relevant erklärten Hinsicht äquivalent sein. Das Matching muss von einer guten Theorie des Programmfelds und guten Feldkenntnissen geleitet werden.⁸

Campbell legt Wert darauf, dass es für eine zuverlässige Bestimmung der Wirksamkeit eines Programms eine Kontrollgruppe braucht und dass die Zuordnung zur Versuchsbeziehungsweise zur Kontrollgruppe idealerweise durch Zufall erfolgen sollte. Wird auf eine Kontrollgruppe verzichtet, so bleibt unklar, ob festgestellte Veränderungen ganz oder teilweise auf andere Einflüsse zurückgehen. Ist eine Zufallsauswahl nicht möglich, bleibt auch bei sorgfältigem Matching die Unsicherheit, ob sich die Kontroll- und die Versuchsgruppe systematisch durch ein relevantes, aber unerkanntes Merkmal unterscheiden. Campbell und andere Autoren weisen zudem darauf hin, dass auch optimal angelegte experimentelle Versuchsanlagen nicht garantieren, dass die Ergebnisse durch externe Einflüsse verzerrt und die Qualität der Ergebnisse eingeschränkt wird.⁹ So kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Kontrollgruppe benachteiligt fühlt und dadurch angestachelt wird, zu zeigen, dass sie auch ohne spezielle Unterstützung zu besonderer Leistung fähig ist. Dadurch wird – vielleicht – das Fehlen einer direkten Wirkung der zu evaluierenden politischen Massnahme wettgemacht. Das Gegenteil kann selbstverständlich auch vorkommen. Durch die Benachteiligung der Kontrollgruppe kann sie demoralisiert werden und kaum noch Eigeninitiative entwickeln. Derartige Effekte lassen sich auch bei einer optimal angelegten Untersuchungsanlage kaum kontrollieren. Deshalb müssen dazu im Rahmen der Evaluation separat Daten über jede dieser Gefahren erhoben und interpretiert werden.

⁷ Campbell, Donald C.; Stanley, Julian C. (1966): *Experimental and Quasi-Experimental Designs for Research*, Chicago (Illinois), Rand McNally.

⁸ Vedung, Evert (1999): *Evaluation im öffentlichen Sektor*, Böhlau Verlag, S. 156 f.

⁹ Vgl. Cook, Thomas D.; Campbell, Donald T. (1979): *Quasi-Experimentation. Design & Analysis Issues for Field Settings*, Chicago, Rand McNally College Publishing und Balthasar, Andreas (2004): *Evaluationsdesign, Unterlage B1 zum Weiterbildungskurs Evaluationen Planen und Begleiten der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern*, Bern.

Quantitative Grundlagen

Experimentelle oder quasi-experimentelle Untersuchungsanordnungen basieren auf quantitativ-statistischen Grundlagen. Wichtig ist insbesondere die Festlegung der Grundgesamtheit, für welche Aussagen gemacht werden sollen. Ist die Grundgesamtheit definiert, so ist in der Regel die Ziehung einer Stichprobe für die Versuchs- und die Kontrollgruppe erforderlich. Die Stichprobe soll Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit zulassen, was voraussetzt, dass die Stichprobe ein verkleinertes Abbild der Grundgesamtheit darstellt. Die beste Gewähr dafür bieten Zufallsstichproben. Sie stellen sicher, dass aus den Ergebnissen der Erhebung (innerhalb bestimmter statistischer Fehlergrenzen) auf das Vorliegen entsprechender Ergebnisse in der Grundgesamtheit geschlossen werden kann.

Im Zusammenhang mit der Stichprobenkonstruktion muss auch der Stichprobenumfang festgelegt werden.¹⁰ Obgleich er von der Komplexität des Forschungsgegenstands und der gewählten Methoden abhängt, muss er sich nach statistisch-mathematischen Grundsätzen richten. Dabei sind drei Faktoren von Bedeutung:

- Erstens muss die gewünschte *Sicherheitswahrscheinlichkeit* festgelegt werden. Diese sagt aus, mit welcher Wahrscheinlichkeit die empirisch ermittelten Werte für die Stichprobe um den tolerierten Fehler von den tatsächlichen Werten der Grundgesamtheit abweichen. Die übliche Grössenordnung für die Sicherheitswahrscheinlichkeit liegt in der empirischen Sozialforschung bei 95 Prozent.
- Zweitens muss die maximal akzeptierte *Fehlertoleranz* bestimmt werden. Diese liegt in der Regel bei rund +/- 5 Prozent.
- Drittens hängt die optimale Stichprobengrösse von der *Verteilung* der tatsächlichen *Anteilsmerkmale* in der Grundgesamtheit ab. Im Zweifelsfall geht man von der ungünstigsten Verteilung von 50 zu 50 Prozent aus.

Sind diese Vorgaben bestimmt, lässt sich der minimale Stichprobenumfang mit folgender Formel berechnen:

$$n \geq \frac{N}{1 + \frac{(N-1) * \epsilon^2}{z^2 * P * Q}}$$

n= Minimal erforderlicher Stichprobenumfang für endliche Grundgesamtheiten

N= Anzahl der Elemente in der Grundgesamtheit

ε= Gewählter tolerierter Fehler

z= Aus der zentralen Wahrscheinlichkeit der Standardnormalverteilung berechneter Wert der gewählten Sicherheitswahrscheinlichkeit

P= Prozentualer Anteilswert an der Grundgesamtheit Q= 1-P.

¹⁰ Vgl. Bortz, Jürgen (1989): Statistik für Sozialwissenschaftler, Berlin Heidelberg, S. 111ff.

2.1.2 FORMATIVER ANSATZ MIT QUALITATIVER METHODIK

Summative Evaluationen liefern normalerweise eine Bilanz der Wirksamkeit einer politischen Massnahme. Sie blenden jedoch die Wirkungszusammenhänge aus, welche dieses Ergebnis erklären. Sollte sich der Pilotversuch bewähren, sind Informationen zu den relevanten Wirkungszusammenhängen jedoch für die Konkretisierung einer allfälligen gesetzlichen Massnahme unabdingbar. Der Gesetzgeber muss wissen, warum, in welchem Kontext und unter welchen Bedingungen sich das Assistenzbudget bewährt, beziehungsweise nicht bewährt hat. Formative Evaluationen liefern Informationen, welche vorwiegend prozessorientiert sind und der Gestaltung sowie Optimierung von politischen Programmen dienen. Eine der Protagonistinnen formativer Evaluationsansätze ist Carol H. Weiss. Wie wir bereits erwähnten, haben formative Evaluationen eine gewisse Nähe zu qualitativen Erhebungs- und Analysetechniken.¹¹ Deshalb schlagen wir vor, im Pilotversuch „Assistenzbudget“ formative Fragestellungen mit qualitativen Methoden zu bearbeiten.

Der prozessorientierte Fokus von Carol H. Weiss

Zu Beginn ihrer Arbeit stand Carol H. Weiss in der Tradition von Donald T. Campbell. Sie stellte jedoch fest, dass es für die Verwaltungspraxis meist nicht reichte, nur zu wissen, ob ein Programm erfolgreich war oder nicht. Nützlicher waren Informationen über die Wirkungszusammenhänge, welche die Resultate beeinflussten. Eine Evaluation muss in ihren Augen Wissen über die Ursache von Problemen, über Programmbetroffene und deren Bedürfnisse, über Programmvollzug und -kosten, über intervenierende Variablen, über implizite Programmannahmen und über den politischen und sozialen Kontext liefern, um zu politisch nützlichen Ergebnissen zu gelangen. Während Campbell externe Einflussgrössen möglichst ausschliessen wollte, sind diese Faktoren für prozessorientierte Evaluationen gerade besonders interessant. Sie helfen zu erklären, warum ein Programm in unterschiedlichen Situationen und Kontexten unterschiedlich erfolgreich ist.

Methodisch schlägt Weiss vor, den Einsatz quantitativer mit qualitativen Methoden zu ergänzen. In ihren Augen haben qualitative Methoden den Vorteil, dass sie die Komplexität der sozialen Realität besser einfangen können. Weiss ist auch der Ansicht, dass die Untersuchungsqualität für Entscheidungsträger sehr wichtig ist. Gerade für innerorganisatorische Entscheidungskonflikte benötigt der Entscheidungsträger Ergebnisse, welche die Gegner überzeugen („truth-test“). Daneben müssen die Ergebnisse auch klare Stossrichtungen für machbare Reformschritte vorgeben, um akzeptiert zu werden („utility-test“). Dies bedingt eine Evaluationsmethodik, welche Handlungszusammenhängen und Interaktionsprozessen ein hohes Gewicht beimisst.¹²

Qualitative Grundlagen

Die qualitative Evaluationsforschung geht davon aus, dass die soziale Welt nur ganzheitlich erfassbar ist. Möglichst alle mit einem Projekt zusammenhängenden Erscheinungen sollen in dichter Weise beschrieben werden. Diese Beschreibung bildet die

¹¹ Wottawa/ Thierau, 1990, S. 56.

¹² Ritz, Adrian (2003): Evaluation von New Public Management. Grundlagen und empirische Ergebnisse der Bewertung von Verwaltungsreformen in der schweizerischen Bundesverwaltung, Bern, Stuttgart, Wien, Paul Haupt, S. 67 f.

Grundlage für die Interpretation der Wirkungszusammenhänge und die Beurteilung der Wirkungen. Die mit qualitativen Datenerhebungstechniken gewonnenen Informationen sind perspektivenabhängig. Deren Interpretation erfordert daher Vorkenntnisse und Vorstrukturierungen des Untersuchungsfeldes. Der Ansatz verlangt jedoch auch Offenheit gegenüber neuen Informationen, welche die ursprünglichen Annahmen im Laufe des Forschungsprozesses verändern können.¹³ Das Ziel qualitativer Forschungsarbeit ist es, durch die Analyse und die Interpretation einzelner Fälle Zusammenhänge zu verstehen, indem Informationen über Deutungsmuster, Handlungsorientierungen und Präferenzen der Akteure geliefert und interpretiert werden. In qualitativen Studien soll die Stichprobe ein Abbild der theoretisch relevanten Kategorien und Dimensionen wiedergeben. Die Stichprobe ist dann eine angemessene Abbildung der Realität, wenn kein Fall mehr zu finden ist, der nicht durch die bisher gebildeten theoretischen Konzepte angemessen repräsentiert wäre. In der qualitativen Sozialforschung verwendet man für diesen Sachverhalt den Begriff der *theoretischen Repräsentativität*.¹⁴

Auch qualitative Forschung ist mit der Frage konfrontiert, wie die Auswahl der Untersuchungseinheiten erfolgen soll. Dabei lässt sich die schrittweise Festlegung der Samplestruktur von der Vorabfestlegung unterscheiden: Bei der *schrittweisen Festlegung der zu untersuchenden Fälle* (theoretisches Sampling) wird ein Fall ausgewählt und interpretiert. Anhand der Ergebnisse werden theoretisch relevante Kategorien gebildet und jeweils kontrastierende Fälle gesucht. Die Samplestruktur wird nicht schon vor der Datenerhebung festgelegt, sondern im Zuge der Erhebung und Interpretation der Daten schrittweise entwickelt und unter Umständen um neue Dimensionen ergänzt. Im Falle einer *Vorabfestlegung der Samplestruktur* wird die Variationsbreite der Vergleichsmöglichkeiten im Voraus bestimmt. Es werden Kriterien festgelegt, welche die Auswahl der Fälle steuern. Ziel ist eine ausreichende Besetzung der relevanten Zellen in der Samplestruktur. Dieses Vorgehen eignet sich vor allem für die Ausdifferenzierung und gegebenenfalls Überprüfung bereits vermuteter Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen bestimmten Gruppen, wie dies beim Pilotversuch „Assistenzbudget“ der Fall ist.

2.2 ECKPFEILER DES PILOTVERSUCHS AUS EVALUATIONSSICHT

Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Überlegungen präsentieren wir nun einen Vorschlag zur Konzeption des Pilotversuchs „Assistenzbudget“ hinsichtlich Teilnehmendenzahl, regionale Ausdehnung und Quoten für bestimmte Gruppen von Teilnehmenden. Zudem äussern wir uns zur Bildung einer Kontrollgruppe. Bei der Festlegung der Eckpfeiler für den Pilotversuch werden wir die Anforderungen des summativen und des formativen Evaluationsansatzes kombinieren:

- Basierend auf den Anforderungen des *summativen* Ansatzes, schlagen wir vor, die Evaluation so anzulegen, dass die Fragen nach dem Nutzen und den Kosten der Einführung einer Assistenzentschädigung in einer Art analysiert und beantwortet

¹³ Widmer, Thomas/Binder Hans-Martin (1979): Forschungsmethoden, in: Bussmann, Werner.; Klöti, Ulrich; Knoepfel, Peter (1997): Einführung in die Politikevaluation, Basel, Helbing & Lichtenhahn, S. 215.

¹⁴ Hermans, Harry (1992): Die Auswertung narrativer Interviews. Ein Beispiel für qualitative Verfahren. In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen: Analyse verbaler Daten. Opladen.

werden, welche den Qualitätskriterien quantitativer Forschung genügen. Bei diesen Kriterien handelt es sich um die Sicherstellung der internen Validität (Ausschluss von Störgrößen), der externen Validität (Gültigkeit der Stichprobenergebnisse in der Grundgesamtheit), der Reliabilität (Konstanz der Messwerte bei wiederholter Messung) und der Objektivität (Nachprüfbarkeit der Feststellungen durch andere Wissenschaftler) der Ergebnisse durch eine geeignete Methodik.¹⁵ Um diesen Anforderungen zu genügen, sehen wir einen experimentellen Forschungsansatz vor, der zuverlässige Antworten zulässt für die Grundgesamtheit der Bezügerinnen und Bezüger von Hilfenentschädigung, welche auch Interesse an einer Teilnahme im Pilotprojekt „Assistenzbudget“ bekunden.

- Der *formative* Evaluationsansatz ist in erster Linie darauf ausgerichtet, Informationen zu generieren, welche für die Umsetzung eines Assistenzbudgets bei einer allfälligen flächendeckenden Einführung nützlich sein werden. In diesem Zusammenhang sind nach Subgruppen differenzierte Auskünfte sehr wichtig. So stellt sich etwa die Frage, ob und warum sich Heimbewohnerinnen und Heimbewohner anders verhalten als Personen, die nicht in Heimen leben. Aus diesem Grund schlagen wir vor, die geschilderte statistisch repräsentative Auswahl von Teilnehmenden am Pilotversuch sowie die Kontrollgruppe gezielt so zu ergänzen, dass zu interessierenden Subgruppen der Grundgesamtheit mit qualitativen Methoden zuverlässige Aussagen erarbeitet werden können. Die Samplestruktur für die qualitative Analyse wird folglich vorab schon festgelegt und die Variationsbreite der Vergleichsmöglichkeiten im Voraus bestimmt (vgl. Abschnitt 2.1.2). Die formativen, prozessorientierten Aussagen sollen den Qualitätskriterien qualitativer Sozialforschung genügen. Diese Kriterien legen besonderen Wert auf die Glaubwürdigkeit (Übereinstimmung der Daten, Ergebnisse und Interpretationen mit Sichtweise verschiedener Beteiligten), die Übertragbarkeit (Gültigkeit der Ergebnisse, wenn der jeweilige andere Kontext passt), die Nachvollziehbarkeit (Stabilität der Ergebnisse bei einem schrittweisen Nachvollzug) und die Bestätigungskraft der Daten (hohe Qualität der Belege).¹⁶ Unsere Erfahrungen zeigen, dass pro interessierende Subgruppe rund fünf Fälle zur Verfügung stehen müssen, um diesen Kriterien zu genügen. Die Zahl von fünf Fällen ist eine erfahrungsbasiert festgelegte Grösse, welche nicht theoretisch hergeleitet werden kann. Sie ergibt sich dadurch, dass in der Praxis mit der Analyse von drei Fällen meist ein dichtes Bild über die Situation und die relevanten Wirkungszusammenhänge einer Gruppe gezeichnet werden kann. Die zwei weiteren Fälle dienen dazu, allfällig zu erwartende Ausfälle zu kompensieren. Ausfälle können sich beispielsweise dadurch ergeben, dass ein Versuchsteilnehmer seine Teilnahme abbricht oder nicht mehr auskunftsbereit oder auskunftsfähig ist.

2.2.1 TEILNEHMERZAHLEN

Zur Bestimmung der Teilnehmerzahl stellt sich einleitend die Frage nach der relevanten Grundgesamtheit. Da sich der Pilotversuch ausschliesslich an assistenzbedürftige Personen richtet, welche ihre Assistenz selber organisieren *wollen und an einer Teilnahme am Pilotversuch interessiert sind*, muss diese Personengruppe als Grundgesamtheit

¹⁵ Beywl, Wolfgang (1988): Zur Weiterentwicklung der Evaluationsmethodologie. Grundlegung, Konzeption und Anwendung eines Modells der responsiven Evaluation, Frankfurt am Main; Bern; New York; Paris, Peter Lang, S. 197.

¹⁶ Beywl 1988, S. 197.

betrachtet werden. Zu dieser Gruppe sollen mit der Evaluation zuverlässige Aussagen über die Wirkungen der neuen Finanzierungsform gemacht werden. Würde die Grundgesamtheit alle Bezügerinnen und Bezüger von Hilflosenentschädigung umfassen, würde man Gefahr laufen, die Situation von Personen im Pilotversuch mit einer Kontrollgruppe von Personen ohne Interesse am Pilotversuch zu vergleichen.

Gemäss der vom BSV zusammen mit FAssiS Ende 2004 durchgeführten Potenzialerhebung bei allen rund 33'000 Bezügerinnen und Bezüger von Hilflosenentschädigung kann von 2'125 Personen ausgegangen werden, die an einer Teilnahme im Pilotprojekt „Assistenzbudget“ interessiert sind.¹⁷ Ziel der Evaluation ist es, die untersuchungsleitenden Fragestellungen für diese Personengruppe zuverlässig zu beantworten.

Anforderungen aus summativer Perspektive

Grundgesamtheit sind alle 2'125 Personen in der ganzen Schweiz, welche in der Potenzialerhebung Interesse am Pilotversuch „Assistenzbudget“ bekundet haben. Die Entscheidung, wie viele Fälle in eine Untersuchung einbezogen werden sollen, erfolgt in quantitativen Studien nach dem Prinzip der *statistischen Repräsentativität*.¹⁸ Die Stichprobe stellt ein verkleinertes Abbild der in der Grundgesamtheit empirisch vorfindbaren „Fälle“ dar. Damit dies bei Projekten wie dem „Assistenzbudget“ gelingt, müssen jedoch bestimmte Bedingungen gegeben sein. Insbesondere muss die Zuordnung der Untersuchungsobjekte zur Pilot- und Kontrollgruppe zufällig erfolgen. Ansonsten muss von Verzerrungen ausgegangen werden, welche die statistische Repräsentativität grundsätzlich gefährden.¹⁹ Die Zahl der Teilnehmenden ist bestimmt durch die in der empirischen Sozialforschung üblicherweise akzeptierten Sicherheitswahrscheinlichkeit und Fehlertoleranz. Bei einer Grundgesamtheit von 2'125, einer Sicherheitswahrscheinlichkeit von 95 Prozent und einer Fehlertoleranz von +/- 5 Prozent ist eine Mindestauswahl von 325 Personen erforderlich. Um allfällige Ausfälle zu kompensieren sollten rund 355 Teilnehmende zufällig für den Pilotversuch ausgewählt werden. In dieser Anzahl inbegriffen sind potenzielle Ausfälle im Umfang von zehn Prozent.

Es ist festzuhalten, dass diese Anzahl von Teilnehmenden statistisch verlässliche Aussagen zur Gesamtheit aller an einer subjektorientierten Finanzierung interessierten Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung zulassen wird. Für Subgruppen können keine verlässlichen Schätzungen der Parameter der Grundgesamtheit vorgenommen werden. Hingegen kann der Zusammenhang bestimmter Merkmale (Alter, Geschlecht, Behinderungsart, usw.) mit Hilfe von mathematisch-statistischen (bi- und multivariaten) Verfahren bestimmt werden. Die vorgeschlagene Teilnehmendenzahl orientiert sich an den Anforderungen der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft (SEVAL-Standards) bezüglich Nützlichkeit (insbesondere Standard N4 „Umfang und Auswahl der Informationen“) und Durchführbarkeit (insbesondere Standard D3 „Kostenwirksamkeit“) einer Evaluation.

¹⁷ Es sind dies jene Personen, welche in der Umfrage auf die Frage nach dem Interesse an der Teilnahme am Pilotprojekt mit „ja, sicher“ respektive „eher ja“ geantwortet haben.

¹⁸ Balthasar/Müller 2005, S. 12.

¹⁹ Balthasar, Andreas (2000): Evaluationsdesign, Unterlage zum Kurs „Planung und Durchführung von Evaluationen“ der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Bern.

Anforderungen aus formativer Perspektive

In erster Linie stehen die 355 Personen, welche gemäss dem oben dargestellten quantitativ-statistischen Ansatz für den Pilotversuch ausgewählt werden, sowie die Kontrollgruppe auch für die qualitative Analyse zur Verfügung. Es ist jedoch zu erwarten, dass in diesem Sample nicht alle relevanten Gruppen in ausreichender Anzahl vertreten sein werden, so dass eine Aufstockung der Zahl der Projektteilnehmenden notwendig sein wird. Die Zahl der Personen, welche zusätzlich am Versuch beteiligt werden sollen, um die aus formativer Perspektive relevanten Fragen zuverlässig zu beantworten, hängt von der Zahl der Gruppen ab, welche vertieft untersucht werden sollen. Darauf gehen wir weiter unten unter dem Titel „Quoten“ vertieft ein. Wir können aber hier vorwegnehmen, dass auf Grund dieser Zugangsweise mit zusätzlich rund sechs Versuchsteilnehmenden zu rechnen ist.

2.2.2 KONTROLLGRUPPE

Das Evaluationskonzept sieht vor, die Evaluation des Pilotversuchs nicht nur auf einen Vorher-Nachher-Vergleich der Situation von Versuchsteilnehmenden zu stützen, sondern auch eine Kontrollgruppe von Nichtteilnehmenden zu beobachten.²⁰ Wie wir in Abschnitt 2.1.1 kurz erläutert haben, lassen sich nur mit einer Kontrollgruppe kausale Zusammenhänge zwischen dem Programm und dessen Effekten zuverlässig eruieren. Nachfolgend legen wir dar, welchen Anforderungen die Bildung der Kontrollgruppe aus summativer und formativer Evaluationsperspektive genügen muss.

Anforderungen aus summativer Perspektive

Wie im Evaluationskonzept ausgeführt wird, soll die Evaluation auch auf einem Vergleich der Situation der Projektteilnehmenden mit einer Kontrollgruppe beruhen. Aus der Grundgesamtheit der interessierten Bezüger/-innen einer Hilfslosenentschädigung müssen daher nicht nur rund 325 Versuchsteilnehmende, sondern auch weitere mindestens rund 325 Personen als Kontrollgruppe zufällig gezogen werden. Wir schlagen jedoch vor, für die Kontrollgruppe rund 500 Personen auszuwählen und zu kontaktieren, da von einer geringeren Antwortbereitschaft und einer höheren Ausfallrate (so genannte „Panelmortalität“) ausgegangen werden muss.

Anforderungen aus formativer Perspektive

Auch für den formativen Ansatz sehen wir die Bildung und Analyse einer Kontrollgruppe vor. Wiederum stehen dazu in erster Linie die 500 Personen zur Verfügung, welche gemäss dem oben dargestellten quantitativ-statistischen Ansatz als Kontrollgruppe für den Pilotversuch ausgewählt werden. Für die Personen, welche zusätzlich am Versuch beteiligt werden, um die Wirkungen auf Subgruppen qualitativ analysieren zu können, wird ebenfalls eine Kontrollgruppe gebildet.

2.2.3 REGIONALE AUSDEHNUNG

Nachfolgend diskutieren wir den Parameter „regionale Ausdehnung“ aus summativer und formativer Perspektive.

²⁰ Balthasar/Müller 2005, S. 12.

Anforderungen aus summativer Perspektive

Der experimentelle Ansatz, welcher der summativen Evaluation zu Grunde liegt, lässt im Prinzip keine Beschränkung der Untersuchung auf ausgewählte Kantone zu. Von der Evaluation werden quantitativ-statistisch zuverlässige Aussagen betreffend die Situation in der ganzen Schweiz verlangt. Aus statistischer Optik ist klar, dass eine Beschränkung der Auswahl der Versuchsteilnehmenden auf Personen in ausgewählten Kantonen zur Folge hätte, dass die Ergebnisse nur für diese Kantone verlässlich gelten könnten. Eine Übertragung dieser Resultate auf die Situation in der ganzen Schweiz könnte nicht auf die Grundlagen der Inferenzstatistik zurückgreifen. Vor dem Hintergrund der Anforderungen der SEVAL-Standards an die wissenschaftliche Genauigkeit ist es zu bevorzugen, die Teilnehmenden aus der Grundgesamtheit der Interessierten in der ganzen Schweiz zufällig auszuwählen.

Anforderungen aus formativer Perspektive

Die Auswahl der Personen, welche zusätzlich am Versuch beteiligt werden sollen, um Einblick in die Wirkungszusammenhänge bei bestimmten Subgruppen zu gewinnen, erfolgt wie bei den übrigen Projektteilnehmenden und Personen der Kontrollgruppe schweizweit.

2.2.4 QUOTEN FÜR BESTIMMTE GRUPPEN

Wir gehen nun ausführlich auf das Thema Quoten für bestimmte Subgruppen ein.

Anforderungen aus summativer Perspektive

Im summativen Evaluationsansatz wird auf Quoten für bestimmte Subgruppen verzichtet. Die Bedeutung einzelner Merkmale hinsichtlich der Massnahmenwirkungen lässt sich mittels geeigneten statistischen Verfahren schätzen.

Anforderungen aus formativer Perspektive

Ziel des formativen Forschungsansatzes ist es, auf der Grundlage qualitativer Erhebungs- und Interpretationstechniken Aussagen zu den Wirkungszusammenhängen spezifischer Subgruppen von Versuchsteilnehmenden zu gewinnen. Es ist ausschlaggebend, dass für jede dieser Gruppen eine ausreichende Zahl kontrastierender Fälle zur Verfügung steht.

Entscheidend ist die Frage, für welche Subgruppen differenzierte Aussagen gewonnen werden sollen. Die Antwort auf diese Frage lässt sich nicht aus der Evaluationstheorie ableiten. Sie muss sich vielmehr aus der Sachkenntnis über die wichtigen Einflussfaktoren im Untersuchungsfeld ergeben. Auf der Basis eigener Überlegungen und Gespräche sowie in Anlehnung an bestehende Konzeptarbeiten²¹ erachten wir es als wichtig, Subpopulationen nach folgenden Kriterien zu unterscheiden:

1. **Ausmass der Hilflosigkeit** Der Hilflosigkeitsgrad bemisst die Schwere der Behinderung und damit auch das Ausmass an Assistenzbedarf. Er wird auf alle Behinderungsarten angewendet. Die Schwere der Behinderung beeinflusst die Situation der

²¹ St. Galler Wirtschafts-Consulting SWC (2004): S. 6 f. Die nachfolgenden Ausführungen lehnen sich an diese Überlegungen an.

Betroffenen massgeblich, nicht nur betreffend die Fähigkeiten der behinderten Person, sondern auch bezüglich Umfang, Anforderungsprofil, Organisation und Finanzierung der Assistenz. Der Hilfsigkeitsgrad, abgestuft in leichte, mittlere und schwere Hilfsigkeit ist ein wichtiges Kriterium zur Unterscheidung von Subgruppen. Dieses Kriterium wird auch von SWC im Rahmen ihrer Konzeptarbeiten aufgeführt. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die Einteilung nach Hilfsigkeitsgraden nicht von allen als „gerecht“ empfunden wird, da einzelne Lebensbereiche je nach Behinderungsart unterschiedlich zu bewerten sind. Alternative Indikatoren, wie beispielsweise die Summe des Assistenzgeldes oder die Anzahl der Lebensbereiche, die in die Bemessung des Assistenzgeldes einfließen, halten wir jedoch für weniger praktikabel, da diese erst zu Beginn des Versuches definiert werden.

2. *Heim/Nicht-Heim*: Für die Interpretation der Auswirkungen des Pilotversuchs ist die Unterscheidung, ob eine assistenznehmende Person vor dem Projekt in einer privaten Wohnung oder in einem Heim gelebt hat, von grosser Bedeutung. Die sozial-psychologischen Voraussetzungen für eine Projektteilnahme sind ganz anders. Für Heimbewohner/-innen ist die Teilnahme am Projekt mit besonders grossen Umstellungen verbunden.
3. *Alter*: Die Situation von Minderjährigen unterscheidet sich stark von der Ausgangslage von erwachsenen Behinderten. Persönliche Assistenz hat bei Minderjährigen eine andere Bedeutung als bei Erwachsenen, geht es doch beispielsweise nicht um die Frage nach selbstständigem Wohnen. Dagegen stehen Fragen im Zusammenhang mit der Belastbarkeit der Eltern, des Verbleibs in der Familie und der Entscheidungsfindung zwischen Sonderschule und Regelschule im Vordergrund. Damit verbunden sind jedoch Weichenstellungen für die Persönlichkeitsentwicklung und Lebensgestaltung im Erwachsenenalter, welche im Rahmen des Versuchs analysiert werden müssen. Auf Grund der relativ häufig gemischten Wohnform (Heim/privat) ist beispielsweise mit einer überdurchschnittlichen Entinstitutionalisierung bei Minderjährigen zu rechnen.
4. *Behinderungsart*: Weiter hat die Art der Behinderung entscheidenden Einfluss auf die Lebenssituation und die benötigten Assistenzbereiche des Betroffenen. Die IV unterscheidet vier Arten von Behinderung:
 - *körperlich-organisch behindert*: Die Körperbehinderten stellen die grösste Gruppe der am Pilotversuch interessierten Bezügerinnen und Bezüger von Hilfenentschädigung dar (66 Prozent). Die Körperbehinderten fordern seit Jahren Möglichkeiten zum selbstbestimmteren Leben. Sie wollen ihre intellektuellen Ressourcen einbringen, (teil)erwerbstätig sein und ihren sozialen Verpflichtungen nachkommen.
 - *geistig behindert*: Die Geistigbehinderten sind mit 14 Prozent die zweitgrösste Gruppe unter den am Pilotversuch interessierten Bezügerinnen und Bezüger von Hilfenentschädigung. Selbstbestimmtes, selbstständiges Leben stellt bei Geistigbehinderten oft andere Anforderungen als bei Körperbehinderten, weil sie häufig bevormundet sind und für die Assistenzorganisation Unterstützung brauchen.

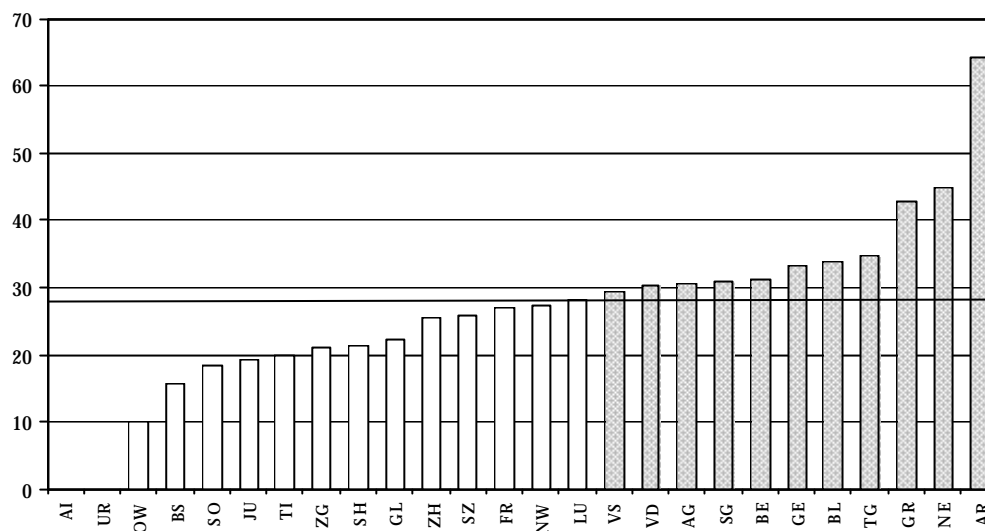
- *sinnesbehindert*: Innerhalb der Gruppe der am Pilotversuch interessierten Bezügerinnen und Bezüger von Hilflosenentschädigungen beträgt der Anteil der sinnesbehinderten Personen 11 Prozent. Nur wenige von ihnen leben in Institutionen. Sie benötigen vor allem Assistenz bei der gesellschaftlichen Teilhabe (Kommunikation und Mobilität), im Haushalt und bei der beruflichen Eingliederung
- *psychisch behindert*: Die psychisch behinderten Personen stellen die kleinste Gruppe (9 Prozent) der am Pilotversuch interessierten Behinderten dar. Diese Gruppe umfasst eine ganze Palette unterschiedlicher Behinderungsbilder (Autismus, Hirnverletzung, Neurosen, Psychosen, Phobien, Manische Depressionen usw.). Speziell ist bei einem Teil der psychischen Behinderungen ein unregelmässiger Assistenzbedarf.

Eine grosse Gruppe der Bezügerinnen und Bezüger von Hilflosenentschädigung sind mehrfachbehindert. Die verfügbaren Daten halten jedoch eine Hauptbehinderung fest, welche für die Unterscheidung der Subgruppen herangezogen werden soll. Die Psychischbehinderten und die Geistigbehinderten werden zur Vereinfachung nicht getrennt betrachtet werden, weil sie ähnlichen Problemen begegnen. Es werden somit drei Behinderungsarten unterschieden (psychisch- respektive geistigbehindert, sinnesbehindert und körperbehindert).

5. *Wohnsitz*: Die Kantone und die Gemeinden unterscheiden sich in vielen Aspekten, welche für die Organisation des Lebens von Behinderten sehr wesentlich sind.

Im Zentrum des Pilotversuchs steht die Frage, inwiefern die gewählte Massnahme zur Stärkung der Selbstbestimmung von Personen mit einem Bedarf an Pflege und Betreuung beitragen kann. Der Grad der Selbstbestimmung äussert sich unter anderem darin, ob eine Person ausserhalb eines Heims leben kann. Im Hinblick auf das zentrale Erkenntnisinteresse des Pilotversuchs erachten wir daher den Vergleich zwischen Kantonen mit einem überdurchschnittlichen und einem unterdurchschnittlichen Anteil interessierter Beziehenden von Hilflosenentschädigung in Heimen als besonders aufschlussreich. Obwohl auch viele andere Faktoren die Wirksamkeit des Pilotversuchs beeinflussen, sehen wir – vor dem Hintergrund der untersuchungsleitenden Fragestellung – vor, uns auf den Faktor „Heimquote“ zu konzentrieren. Dabei werden zwei Gruppen von Kantonen unterschieden. Die nachfolgende Darstellung liefert die entsprechende Information. Kantone, in welchen der Anteil am Pilotversuch interessierter Beziehende von Hilflosenentschädigung in Heimen überdurchschnittlich hoch ist, sind hellgrau, Kantone mit unterdurchschnittlichem Anteil sind weiss markiert. Der schweizerische Durchschnitt liegt bei einem Anteil von 31 Prozent.

2.1 PROZENTUALER ANTEIL AM PILOTVERSUCH INTERESSIERTER BEZIEHENDEN VON HILFLOSENENTSCHÄDIGUNG IN HEIMEN (N=2'125)



Quelle: BSV (2005): Statistischer Bericht zur Erhebung „Assistenzbudget“, Bern.

Neben den erwähnten fünf Kriterien wirken sich verschiedene weitere Aspekte auf den Verlauf und die Kosten des Versuchs aus. Erwähnenswert ist beispielsweise der *Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung*. Jemand, der von Geburt an behindert ist, hat demnach ganz andere Voraussetzungen für die Ausgestaltung eines selbstbestimmten Lebens. Bedeutsam kann auch der *Zeitpunkt des Eintritts in den Versuch* sein. Etliche Behinderte warten seit Jahren auf die Möglichkeit eines Assistenzbudgets. Es ist zu erwarten, dass diese Personen hoch motiviert gleich zu Beginn in den Versuch einsteigen werden. In diesen Fällen wird sich die Entwicklung massgeblich von der Entwicklung von Personen unterscheiden, welche sich bisher nicht mit dieser Option auseinandergesetzt haben, und erst nach einer gewissen Zeit in den Versuch einsteigen werden.

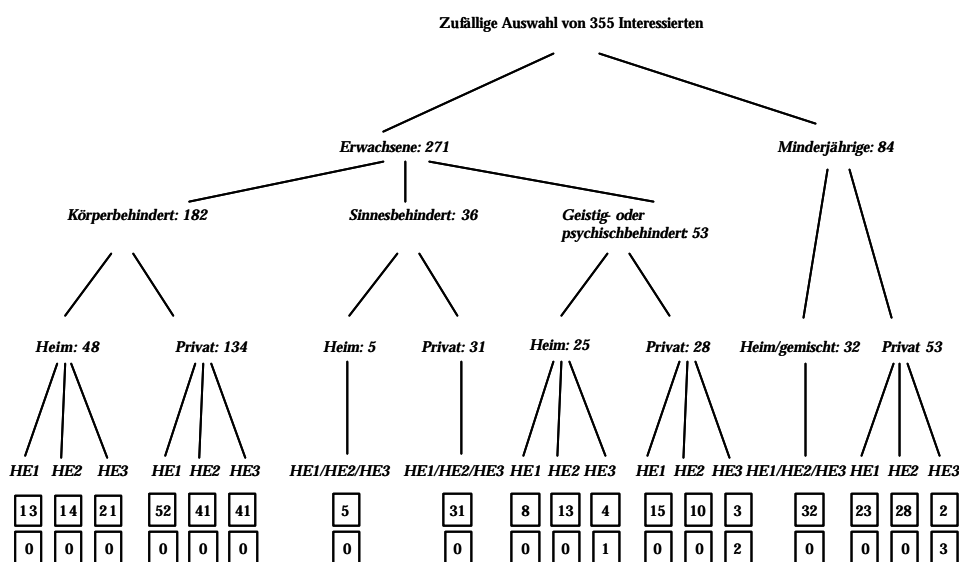
Aus forschungsökonomischen Gründen soll jedoch auf die Bildung von Quoten für die letztgenannten Gruppen verzichtet werden. Zudem sind weitere Vereinfachungen notwendig und zweckmässig:

- Bei den *Minderjährigen* wird nicht nach Behinderungsart unterteilt. Es wird davon ausgegangen, dass die massgeblichen Entscheidungen von den Eltern gefällt werden, so dass vermutlich die Entscheidungsfindung nur zum Teil von der Art der Behinderung abhängt. Da zudem verhältnismässig wenige Minderjährige ausschliesslich im Heim leben, wird bei den Heimbewohner/-innen auf die Unterscheidung nach Graden der Hilflosigkeit verzichtet.
- Der Vergleich zwischen den beiden *Kantonstypen* erfolgt für die vier Gruppen Minderjährige, körperbehinderte Erwachsene, sinnesbehinderte Erwachsene und psychisch- respektive geistigbehinderte Erwachsene auf der Ebene Heim versus Privathaushalt. Für die Unterscheidung nach Kantonstyp werden keine Quoten gesetzt, da davon ausgegangen werden kann, dass in den entsprechenden Gruppen

die beiden Kantonstypen für die qualitative Analyse ausreichend vertreten sein werden (vgl. Darstellung 2.2).

Im Hinblick auf die qualitative Analyse muss nun sichergestellt werden, dass auf der Basis der zufällig gezogenen Stichprobe von 355 Teilnehmenden, in 18 definierten Gruppen mindestens fünf Teilnehmende am Pilotversuch mitmachen können. Die nachfolgende Darstellung 2.2 zeigt, wie viele Teilnehmende pro Subgruppe in der nach dem Zufallsprinzip zusammengestellten Stichprobe von 355 interessierten Bezüger/-innen einer Hilfenentschädigung aus der Grundgesamtheit zu erwarten sind und um wie viele Personen diese Stichprobe in etwa aufgestockt werden muss.

2.2 MENGENGERÜST GEMÄSS SUMMATIVEM UND FORMATIVEM EVALUATIONSANSATZ (AUF DER BASIS DER 2'125 INTERESSIERTEN)



Quelle: BSV (2005): Statistischer Bericht zur Erhebung „Assistenzbudget“, Bern.

Wie Darstellung 2.2 aufzeigt, kann davon ausgegangen werden, dass die 18 Subgruppen nur geringfügig aufgestockt werden müssen. Basierend auf den Anforderungen einer formativen Evaluation sollten sechs weitere Personen am Pilotversuch teilnehmen. Wir schlagen somit vor, rund 360 Personen zum Versuch zuzulassen. Diese Gruppe wird ergänzt durch eine Kontrollgruppe von Nichtteilnehmenden im Umfang von rund 500 Personen. Auf dieser Basis wird die Evaluation in der Lage sein, zuverlässige Aussagen zu den Wirkungen des Assistenzbudgets zu liefern.

2.2.5 STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Der beschriebene Vorschlag für die Anzahl der Teilnehmenden, die regionale Ausdehnung und allfällige Quoten orientiert sich an den Anforderungen der Evaluationsstandards und basiert auf der Kombination eines summativen und eines formativen Evaluationsansatzes. Welche Stärken und welche Schwächen hat die vorgeschlagene Vorgehensweise?

Stärken

Mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise wird es möglich sein, zuverlässige Aussagen zur den Wirkungen des Assistenzbudgets zu liefern:

- Mit den rund 360 Versuchsteilnehmenden und rund 500 Personen der Kontrollgruppe, welche unter Respektierung der Regeln der statistisch-mathematisch basierten Stichprobenziehung ausgewählt werden, können Aussagen generiert werden, welche den Gütekriterien quantitativer Sozialforschung genügen. Die akzeptierte Fehlerspanne und die Sicherheitswahrscheinlichkeit entsprechen den gängigen Anforderungen. Die Zufallsauswahl der Teilnehmenden und der Personen der Kontrollgruppe aus der Grundgesamtheit von rund 2'000 Personen, garantiert die Repräsentativität der Ergebnisse für die Grundgesamtheit aller interessierten Personen mit einer Hilflösenentschädigung in der Schweiz.
- Mit der gezielten Aufstockung dieses Samples in bestimmten Subgruppen wird erreicht, dass auch zuverlässige Aussagen für wichtige Subpopulationen möglich werden. Es wird nicht nur möglich sein, Subgruppen zu vergleichen, es können auch kontrastierende Fälle konstruiert werden, welche über die Subgruppengrenzen hinausgehen. Diese Aussagen werden den Qualitätskriterien der qualitativen Sozialforschung genügen.
- Das Evaluationskonzept sieht nicht nur die Analyse der Daten von Versuchsteilnehmenden im Vorher-Nachher-Vergleich vor. Es beinhaltet auch einen Vergleich mit einer Kontrollgruppe. Indem die Analyse der Daten auf unterschiedlichen Vergleichsebenen basieren wird, kann die Zuverlässigkeit der Ergebnisse zusätzlich erhöht werden (Triangulation).²²
- Der Vorschlag beschreibt eine praktikable Vorgehensweise. Er trägt auch den Anforderungen der SEVAL-Standards an die Kostenwirksamkeit Rechnung.

Schwächen

Trotz verschiedener Vorteile gilt es die Nachteile des vorgeschlagenen Untersuchungskonzepts nicht aus den Augen zu verlieren:

- Es können keine inferenzstatistischen Analysen für ausgewählte Subgruppen durchgeführt werden. Mit den entsprechenden mathematisch-statistischen Verfahren kann jedoch die Stärke der Zusammenhänge bestimmter Merkmale analysiert werden.
- Die zufällige Zuteilung der Personen in die Pilotversuchs- respektive Kontrollgruppe widerspricht dem Anliegen der Rechtsgleichheit. Grundsätzlich besteht dieses Problem jedoch auch dann, wenn die Teilnahme am Pilotversuch nach andern Kriterien, zum Beispiel der Kantonszugehörigkeit, geregelt wird (vgl. Abschnitt 3.2). Pilotversuche müssen sich in der Regel immer auf eine bestimmte Auswahl von möglichen Teilnehmenden beschränken. Wichtig wird sein, die Teilnehmenden respektive Nicht-Teilnehmenden transparent über das Verfahren und den Zweck des Pilotversuchs zu informieren.

²² Vgl. Balthasar/Müller 2005, S. 10.

- Die schweizweite Auswahl der Teilnehmenden hat möglicherweise zur Folge, dass Entwicklungen und Dynamiken (z.B. hinsichtlich des Assistenzangebots oder bestimmter Wohnformen) weniger stark ausfallen, als bei einer Konzentration des Pilotversuchs auf wenige Kantone. Die Effekte einer möglichen Gesetzeseinführung können dadurch weniger gut simuliert werden.
- Der Einfluss unterschiedlicher Eintrittszeitpunkte auf die Wirkungen des Pilotversuchs kann nicht systematisch untersucht werden, weil dazu keine spezifischen Quoten gesetzt wurden. Es ist jedoch möglich, der Frage im Rahmen der verfügbaren Fälle mit qualitativen Methoden nachzugehen.

Die Konzeption des Pilotversuchs wurde nicht nur aus evaluationswissenschaftlicher Optik angegangen. Zum einen hat die mit der Durchführung des Projekts beauftragte Fachstelle Assistenz Schweiz (FAssiS) in ihrer Projekteingabe vom 24. November 2003 einen Vorgehensvorschlag festgehalten. Dieser wird im nachfolgenden ersten Abschnitt vorgestellt und – vor dem Hintergrund der Evaluationsbedürfnisse – diskutiert. Andererseits hat das Bundesamt für Sozialversicherung in den letzten Wochen einen Vorschlag zur Auswahl und der Zusammensetzung der Teilnehmenden am Pilotversuch entwickelt. Dieser orientiert sich stark an den Anforderungen der praktischen Umsetzung des Versuchs.

3.1 DER VORSCHLAG VON FASSIS

Nachfolgend beschreiben wir zuerst den Vorschlag von FAssiS. Danach diskutieren wir dessen Stärken und Schwächen auf dem Hintergrund der oben dargestellten Erfordernisse der Evaluation.

3.1.1 BESCHREIBUNG DES VORSCHLAGS

In der Darstellung des Vorschlags von FAssiS gehen wir auf die Vorstellungen betreffend Teilnehmerzahl, Kontrollgruppe, Regionale Ausdehnung und Quoten ein.

Teilnehmerzahl

In der Absicht, die untersuchungsleitenden Fragen wissenschaftlich verlässlich zu beantworten, geht die FAssiS in ihrer Projekteingabe von mindestens 1'000 Teilnehmenden am Pilotversuch aus.²³ Die Annahme, dass 1'000 Teilnehmende notwendig sind, um zu wissenschaftlich zuverlässigen Resultaten zu gelangen, wird durch ein Gutachten der St. Galler Wirtschafts-Consulting (SWC) vom 15. September 2004 unterlegt.²⁴

Grundgesamtheit des Vorschlags von FAssiS bilden alle Personen, welche Hilflosenschädigung beziehen. Die Zusammensetzung der im Projekt zur Verfügung stehenden Plätze wird möglichst proportional zur Gesamtheit dieser Gruppen hinsichtlich Alter, Hilflosigkeitsgrad und Aufenthaltsort vor Projektbeginn festgelegt. Auf der Basis der 2002 verfügbaren Daten schlägt FAssiS vor, zehn Gruppen zu unterscheiden. FAssiS legt die definierten Gruppengrößen so an, dass sie gemäss SWC ausreichen, um aussagekräftige Zahlen für eine Hochrechnung bei einer allfälligen generellen Einführung dieses Modells zu erhalten. Die Berechnungen zeigen jedoch, dass ein Stichprobenumfang von rund 1'000 Personen nur erreicht werden kann, wenn das Signifikanzniveau bei der untersten akzeptablen Grenze für eine glaubwürdige statistische Auswertung angesetzt und 90 Prozent fixiert wird.

²³ Projekteingabe FAssiS, S. 11.

²⁴ SWC (2004): Konzeptarbeiten, S. 28.

3.1 MINIMALE STICHPROBENGRÖSSE GEMÄSS FASSIS ($\alpha=0.05$; $Z=0.9$)

Hochgerechnet auf Grundgesamtheit von 31484	Total	Minderjährige			Erwachsene							
		leicht	mittel	schwer	Leicht			Mittel		schwer		
					zu Hause	aus Heim	lp Begl.	zu Hause	aus Heim	zu Hause	aus Heim	
in Zahlen	31484	1826	2739	1291	6108	2676	3148	3432	4376	2078	3810	
in % vom Total	100%	5.8%	8.7%	4.1%	19.4%	8.50%	10%	10.9%	13.9%	6.6%	12.1%	
min. Stichprobenum- fang	953	59	86	43	168	84	97	105	129	67	115	

Quelle: SWC 15.9.2004: Konzeptarbeiten, S. 22

FAssiS argumentiert, dass eine Reduktion der Teilnehmerzahl auf ein Niveau deutlich unter 1'000 Personen zu einem enormen Verlust an Aussagekraft führen würde. Damit wäre es gemäss FAssiS nicht möglich, detaillierte und sinnvolle Auswertungen der Ergebnisse zu realisieren.

Das von FAssiS angeführte wissenschaftliche Gutachten weist auch darauf hin, dass eine Reduktion der Grundgesamtheit (z.B. eine regionale Einschränkung der Teilnehmerzahl oder die Beschränkung der Teilnehmenden auf körperlich-organische Behinderte) unter statistischen Überlegungen nicht zu einem kleineren Stichprobenumfang führen würde. Der minimale Stichprobenumfang verändert sich nämlich nur geringfügig, wenn die Fehlertoleranz und die Sicherheitswahrscheinlichkeit auf dem üblichen Niveau gehalten und die Gruppenunterteilung nicht aufgegeben werden sollen.

Kontrollgruppe

Der Vorschlag von FAssiS sieht keine Kontrollgruppe vor.

Regionale Ausdehnung

FAssiS will den Versuch in der ganzen Schweiz durchführen einerseits aus Gründen der Rechtsgleichheit, andererseits auch um den regionalen Unterschieden gerecht zu werden.

Quoten

In der Projekteingabe wurde eine Steuerung mittels Quoten vorgeschlagen, damit die Teilnehmenden am Projekt auch die Gesamtheit der Bezügerinnen und Bezüger von Hilflosenentschädigung repräsentieren. Gemäss der obigen Darstellung 3.1 werden unter Berücksichtigung der Kriterien Heim/Nicht-Heim, Alter und Grad der Hilflosigkeit zehn Gruppen mit entsprechenden Quoten vorgegeben. Zusätzlich sollen die Teilnehmenden gemäss der Bevölkerung auf die Kantone verteilt werden. Für die verschiedenen Behinderungsarten sind keine Quoten vorgesehen. Der Verteilschlüssel hat stets Gültigkeit. Es ist bereits bei Projektbeginn von einer totalen Teilnehmerzahl von 1'000 Personen auszugehen. Es könnten theoretisch also schon im ersten Jahr einzelne oder gar alle Quoten gänzlich aufgebraucht werden. Beim Aufnahmeprozess gilt das Prinzip „first come, first served“. Sind die Plätze pro Quote vergeben, werden die Interessierten auf die Warteliste gesetzt. Im Projektverlauf soll im Fall von zu wenigen Anmeldungen möglich sein, innerhalb der Gruppe in einzelnen Kantonen von der vorgegebenen Quote abzuweichen und nur jene gemäss Regionen zu berücksichtigen.

3.1.2 STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

FAssiS geht davon aus, dass detaillierte und sinnvolle Auswertungen des Pilotversuchs nur möglich sind, wenn 1'000 Teilnehmende verteilt auf die ganze Schweiz zugelassen werden. Welches sind die Stärken und welches die Schwächen dieses Vorschlags?

Stärken

Der Vorschlag von FAssiS hat in unseren Augen folgende Stärken:

- Der Einbezug von 1'000 Teilnehmenden ermöglicht es, wichtige Subgruppen zu beobachten.
- Der Versuch soll in der ganzen Schweiz durchgeführt werden, wodurch methodische Probleme im Zusammenhang mit einer Auswahl von Kantonen umgangen werden.
- Der Vorschlag ermöglicht es, den Einfluss unterschiedlicher Eintrittszeitpunkte in den Versuch zu analysieren, da eine stark gestaffelte Teilnahme möglich sein wird.

Schwächen

Der Vorschlag von FAssiS hat in unseren Augen folgende Schwächen:

- Generell sind vom vorgesehenen Ansatz von FAssiS keine statistisch zuverlässigen Aussagen über die Grundgesamtheit zu erwarten, weil die Auswahl der Versuchsteilnehmenden nicht zufällig, sondern nach dem Prinzip „first come, first served“ erfolgen soll.
- Der Vorschlag basiert auf Überlegungen, welche nicht die geeignete Grundgesamtheit betreffen. FAssiS geht von der Grundgesamtheit der Bezügerinnen und Bezüger von Hilflosenentschädigung aus. Der Pilotversuch richtet sich jedoch nur an die Bezügerinnen und Bezüger von Hilflosenentschädigung, welche sich für das Assistenzbudget interessieren. Explizit besteht nicht die Absicht, die Hilflosenentschädigung für alle zu ersetzen. Werden dennoch alle Bezügerinnen und Bezüger von Hilflosenentschädigung als Grundgesamtheit betrachtet, ist eine Verzerrung der Ergebnisse zu erwarten, da ein erheblicher Teil dieser Gruppe nicht an einem Assistenzbudget interessiert ist.²⁵
- FAssiS verzichtet auf eine Kontrollgruppe. In unseren Augen gehen dadurch wertvolle Informationen verloren. Ohne Kontrollgruppe bleibt unklar, ob festgestellte Veränderungen ganz oder teilweise auf andere Einflüsse zurückgehen.

3.2 DER VORSCHLAG DES BSV ZUR AUSWAHL UND ZUSAMMENSETZUNG DER TEILNEHMENDEN

Auf der Basis der ersten Teilergebnisse der Potenzialerhebung von Mitte Januar 2005 bezüglich einer Teilnahme am Pilotprojekt Assistenzbudget, der Einschätzung der finanziellen Limiten sowie von Überlegungen zur effizienten administrativen Realisierung des Pilotversuchs hat das Bundesamt für Sozialversicherung einen Vorschlag zur

²⁵ Vgl. dazu die Ergebnisse der Potenzialerhebung., BSV (2005): Statistischer Bericht zur Erhebung „Assistenzbudget“, Bern

Auswahl und Zusammensetzung der Teilnehmenden am Pilotversuch erarbeitet. Das BSV geht von rund 300 Teilnehmenden aus ausgewählten Kantonen aus. Die Überlegungen werden im nachfolgenden Abschnitt zuerst kurz beschrieben. Danach diskutieren wir die Stärken und Schwächen vor dem Hintergrund der oben dargestellten Erfordernisse der Evaluation.

3.2.1 BESCHREIBUNG DES VORSCHLAGS

Die Darstellung des Vorschlags des BSV orientiert sich an den Stichworten Teilnehmerzahl, Kontrollgruppe, regionale Ausdehnung und Quoten.

Teilnehmerzahl

Die aus der Sicht des BSV wichtigsten Parameter des Versuchs sind die Teilnehmerzahl, das Alter (Erwachsene/Minderjährige), die Behinderungsart, der Hilflosigkeitsgrad sowie die Wohnsituation Heim/Nicht-Heim. Das BSV geht davon aus, dass eine Teilnehmerzahl von rund 300 genügt und nur für die beiden Kriterien Alter und Wohnsituation spezielle Vorkehrungen für die Zusammensetzung der Teilnehmenden notwendig sind (vgl. unten).

Kontrollgruppe

Das BSV sieht die Bildung und Beobachtung einer Kontrollgruppe vor. Der Pilotversuch soll in ausgewählten Kantonen durchgeführt werden. In diesen Kantonen sollen alle interessierten Personen teilnahmeberechtigt sein. Dies hat zur Folge, dass für die Kontrollgruppe Personen aus anderen Kantonen, als jene, welche am Pilotversuch beteiligt werden, rekrutiert werden. Zur Auswahl dieser Kantone sollen die Ergebnisse der Potenzialerhebung verwendet werden.

Regionale Ausdehnung

Um den Anliegen der Rechtsgleichheit zu entsprechen und zugleich die Situation bei einer allfälligen Einführung des Modells – das heisst quotenfreie Wahlfreiheit der Leistungsberechtigten zwischen herkömmlichem Modell der Hilflosenentschädigung und Assistenzmodell – zu simulieren, soll der Pilotversuch primär in ausgewählten Kantonen durchgeführt werden. In diesen Kantonen sollen alle interessierten Personen teilnahmeberechtigt sein.

Die Auswahl der Kantone soll – soweit möglich – kriteriengeleitet erfolgen. Bei der Auswahl sollen die Kriterien „Landesteil“, „kantonaler Anteil interessierter Personen, die in Heimen leben“, „Erwartungen der Bevölkerung in Bezug auf die Rolle des Staates in der Sozialpolitik“ und „Urbanitätsgrad“ berücksichtigt werden.

Quoten

Der Vorschlag des BSV sieht vorerst keine Quoten für einzelne Gruppen vor. Hingegen soll während des Pilotversuchs geprüft werden, ob Massnahmen nötig sind, um die Zusammensetzung der teilnehmenden Personen zu beeinflussen. Dies kann beispielsweise durch den Beizug zusätzlicher Kantone erfolgen.

3.2.2 STÄRKEN UND SCHWÄCHEN

Der Vorschlag des BSV sieht vor, in ausgewählten Kantonen alle am Pilotversuch interessierten Personen am Versuch zu beteiligen. Welche Stärken und welche Schwächen hat nun dieser Ansatz?

Stärken

Wir sehen folgende Stärken des Vorschlags des BSV:

- Die Konzentration des Versuchs auf eine begrenzte Anzahl Kantone hat den Vorteil, dass in diesen Kantonen eine Dynamik ausgelöst wird, wie sie auch bei einer flächendeckenden Einführung zu erwarten sein wird. So können sich beispielsweise leichter gemeinsame Wohnformen bilden. Weiter können Gruppen, welche sich gemeinsam anmelden, gesamthaft berücksichtigt werden. Schliesslich lässt sich die Entwicklung eines Assistenzmarkts beobachten.
- Die Konzentration auf einzelne Kantone ermöglicht es, in den ausgewählten Kantonen eine Vollerhebung durchzuführen. Für die ausgewählten Kantone können damit sehr differenzierte und exakte Ergebnisse generiert werden.
- Die Beschränkung auf einzelne Kantone hat eine hohe Realisierungschance und vereinfacht die Abläufe. Gleichzeitig wird dadurch sehr transparent, wer am Versuch teilnehmen kann, was der Rechtssicherheit förderlich ist.
- Der Vorschlag ermöglicht es, in den ausgewählten Kantonen die quotenfreie Wahlfreiheit der Leistungsberechtigten zwischen herkömmlichem Modell der Hilflosenentschädigung und Assistenzmodell zu simulieren.
- Der Einfluss unterschiedlicher Eintrittszeitpunkte auf die Wirkungen des Pilotversuchs kann untersucht werden.

Schwächen

Die zentralen Schwächen des Vorschlags lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die beabsichtigte Beschränkung des Pilotversuchs auf einzelne Kantone hat zur Konsequenz, dass die gesamtschweizerische Repräsentativität der Ergebnisse geschmälert wird. Eine Übertragung von Resultaten, die in einer Gruppe von Kantonen gewonnen wurden, auf die Grundgesamtheit aller Kantone kann auf den Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung nicht erfolgen. Sie muss auf einem „Analogieschluss“ beruhen und ist daher im Sinne der Anforderungen der quantitativen Sozialforschung wesentlich weniger zuverlässig.
- Der Vorschlag sieht zwar eine Kontrollgruppe vor. Die Tatsache, dass diese Personen alle aus unbeteiligten Kantonen stammen sollen, ist administrativ nachvollziehbar. Sie erschwert aber die Vergleichbarkeit von Versuchs- und Kontrollgruppe erheblich. Dieser Ansatz kann nur gelingen, wenn die relevanten Unterschiede zwischen den Kantonen kontrolliert werden. Angesichts der schlechten Datenlage zum Beispiel bezüglich bestehender Institutionen, Zuspache von Hilflosenentschädigung oder Ausdifferenzierung eines Assistenzmarktes wird es schwierig sein, diese Voraussetzung zu erfüllen.
- Die Zahl der Versuchsteilnehmenden erscheint als relativ willkürlich gesetzt. Sie ist nicht methodisch begründet.

Die Konzeption des Pilotversuchs „Assistenzbudget“ muss verschiedenen Ansprüchen genügen. Besonders wichtig ist,

- dass der Versuch erstens so konzipiert ist, dass wissenschaftlich zuverlässige Evaluationsergebnisse zu den zentralen Fragestellungen für die gesamte Schweiz erarbeitet werden können,
- dass der Versuch zweitens so angelegt ist, dass er die Folgen einer allfälligen Gesetzeseinführung optimal simuliert,
- dass der Versuch drittens so angelegt wird, dass er im Hinblick auf die Kosten und die Vorstellungen der Betroffenen politisch umsetzbar ist und
- dass der Versuch viertens mit einer schlanken und rechtlich einwandfreien administrativen Abwicklung durchgeführt werden kann.

Diese Vielfalt unterschiedlicher Ansprüche führt dazu, dass es nicht eine einzige richtige Konzeption des Pilotversuchs gibt. Das letztendlich umgesetzte Konzept wird das Ergebnis eines Optimierungsprozesses sein. Die besprochenen Optionen gewichten die aufgeführten Ansprüche in unterschiedlicher Weise. Nachfolgend werden die drei Optionen entlang der vier Ansprüche vergleichend diskutiert:

Gesamtschweizerische Repräsentativität

Das von uns vorgeschlagene Vorgehen sieht eine zufällige Auswahl von rund 355 Teilnehmenden aus der Grundgesamtheit aller interessierten Beziehenden von Hilflosenentschädigung vor. Dies erlaubt es, statistisch zuverlässig aus den Ergebnissen der Stichprobe auf die Grundgesamtheit zu schliessen. Für die statistische Analyse von Einflussfaktoren wie Alter, Geschlecht oder Behinderungsart müssen geeignete mathematisch-statistische Methoden verwendet werden. Für die weitergehende Untersuchung einzelner Untergruppen sehen wir einen qualitativen Untersuchungsansatz vor.

Der Vorschlag von FAssiS geht von 1'000 Teilnehmenden aus. Die Repräsentativität der Ergebnisse wird jedoch eingeschränkt, da die Auswahl nicht zufällig, sondern quotengesteuert nach dem Prinzip „first come, first served“ erfolgt. Zudem verzichtet der Vorschlag von FAssiS auf eine Kontrollgruppe. In unseren Augen gehen dadurch wertvolle Informationen verloren. Ohne Kontrollgruppe bleibt unklar, ob festgestellte Veränderungen ganz oder teilweise auf andere Einflüsse zurückgehen.

Das BSV sieht vor, in ausgewählten Kantonen alle am Pilotversuch interessierten Personen am Versuch zu beteiligen. Damit werden zwar für die ausgewählten Kantone differenzierte und exakte Ergebnisse generiert, Rückschlüsse auf die schweizweite Grundgesamtheit sind aber nicht leicht möglich.

Simulation der Gesetzeseinführung

Die schweizweite Auswahl der Teilnehmenden, wie wir und FAssiS dies vorschlagen, hat zur Folge, dass Entwicklungen und Dynamiken (z.B. hinsichtlich des Assistenzan-

gebots oder bestimmter Wohnformen) weniger stark ausfallen, als bei einer Konzentration des Pilotversuchs auf wenige Kantone.

Der Vorschlag des BSV, den Pilotversuch auf einzelne Kantone zu beschränken, kommt dem Anspruch der Gesetzessimulierung am nächsten. Die Konzentration des Versuchs auf eine begrenzte Anzahl Kantone hat den Vorteil, dass in diesen Kantonen eine Dynamik ausgelöst wird, wie sie auch bei einer flächendeckenden Einführung zu erwarten sein wird.

Politische Umsetzbarkeit

Unser Vorschlag legt grossen Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Kosten und wissenschaftlichen Ansprüchen. Im Kern bedeutet dies, dass die zentralen untersuchungsleitenden Fragen unter Respektierung rechtlicher, ethischer und forschungsökonomischer Grundsätze wissenschaftlich ausreichend zuverlässig beantwortet werden. Der Vorschlag von FAssiS geht stark von den Vorstellungen der Betroffenen aus und wird von dieser Seite breit unterstützt. Nachteilig dürften sich die hohen Kosten auswirken. Der Vorschlag des BSV hat auf Grund der relativ tiefen Kosten und der Konzentration auf einzelne Kantone hohe Realisierungschancen.

Durchführbarkeit

Im Vergleich zu einer schweizweiten Durchführung des Pilotversuchs werden bei einer Beschränkung auf einzelne Kantone die Abläufe vereinfacht. Um die Praktikabilität des Pilotversuchs im Falle einer schweizweiten Durchführung zu erhöhen, wäre es jedoch möglich, die administrative Abwicklung zu regionalisieren.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Ansicht, dass unser Vorschlag betreffend Teilnehmerzahl, regionale Ausdehnung, Quoten und Kontrollgruppe den Anforderungen der SEVAL-Evaluationsstandards besonders gut entspricht.

IMPRESSUM

ANDREAS BALTHASAR, DR. RER. POL. (PROJEKTLEITUNG)

Andreas Balthasar ist Institutsleiter und Gründer von Interface Politikstudien. Er ist hauptsächlich als Evaluationsberater tätig. Daneben bilden Forschung und Beratung in der Sozial- und Gesundheitspolitik Schwerpunkte seiner Tätigkeit. Beispielsweise unterstützte er das Bundesamt für Sozialversicherung 1996 bis 2003 bei der Konzeption, der Umsetzung und der Synthetisierung der Evaluation des Krankenversicherungsgesetzes. Seit 1987 nimmt er einen Lehrauftrag am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern wahr. Er ist Präsident der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL.

FRANZISKA MÜLLER, LIC.RER.SOC. (PROJEKTMITARBEIT)

Franziska Müller hat an der Universität Bern Soziologie und öffentliches Recht studiert. Seit 2001 ist sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Interface Politikstudien tätig. Sie absolviert zurzeit ein Nachdiplomstudium Evaluation an der Universität Bern. Im Rahmen von Evaluations- und Forschungsprojekten befasst sie sich mit dem Thema Soziale Sicherheit bei Invalidität und Erwerbslosigkeit sowie mit geschlechts- und migrationspezifischen Fragestellungen.

INTERFACE**Institut für Politikstudien GmbH****Seidenhofstr. 12****CH-6003 Luzern****Tel. +41 (0)41 412 07 12****Fax +41 (0)41 410 51 82****www.interface-politikstudien.ch****PROJEKTREFERENZ****Luzern, 11. März 2005****Projektnummer: P04-35**